

Gemeinde Engeln

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Rates am 19.10.2009

im/in der

Angel- und Freizeithof Weseloh

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heinrich Wachendorf

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Heiko Allhusen

Henry Hüneke

Arend Meyer

Hans-Heinrich Peters

Manfred Plate

Ulf-Werner Schmidt

ab 21:00 Uhr

Stephanie Schmitz

Bernd Venske

Heinrich Wachendorf

Verwaltung

Horst Wiesch

Christin Seibt

Andreas Schreiber

zu Top 3

Gäste

Marina Radeke

zu Top 8

Annegret Beckefeld

zu Top 8

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wachendorf eröffnet die 25. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Engeln mit Ladung vom 07.10.2009 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 23. Juni 2009

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Vorstellung des 1. Entwurfes der Eröffnungsbilanz

Herr Schreiber berichtet einleitend, dass diese Vorstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Gemeinde Engeln die erste Vorstellung in einer Ratssitzung ist. Der Entwurf und die damit zusammenhängende Vorgehensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Vorstellung soll als erste Information dienen, deswegen wurden vor der Sitzung keine schriftlichen Informationen verteilt. Fragen können jederzeit gestellt werden. Da die Eröffnungsbilanz die Basis für die folgenden Abschlüsse darstellt, soll der offizielle Beschluss darüber in der nächsten öffentlichen Ratssitzung gefasst werden.

Frau Seibt erläutert, dass bei der Inventur die Wertaufgriffsgrenze aus § 60 Abs. 2 GemHKVO angewendet wurde, d.h. dass bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, nicht erfasst wurden. Bei der Wertaufgriffsgrenze handelt es sich um eine Ermessensvorschrift. Der Kommune steht es frei, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die Regelung anwendet. Die Anwendung wird empfohlen. Eine höhere Grenze zu wählen, ist im Fall der Gemeinde Engeln. Unter die Wertaufgriffsgrenze fallen einzelne Straßenbeleuchtungen, da die Ermittlung unwirtschaftlich wäre. Straßenbeleuchtungen an Straßen, die im Zuge der Baumaßnahme hergestellt wurden, werden aufgenommen. Ebenso unter die Wertaufgriffsgrenze fällt die Einrichtung des Jugendraumes.

Als Ausnahme von der Wertaufgriffsgrenze wurden die Aufbauten auf dem Spielplatz und somit die Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet Up'n Sünner bei der Inventur berücksichtigt, da der Gesamtwert der Anlage nicht unerheblich zum gesamten Bilanzvolumen ist. Ebenso wurde die Basketballanlage aufgenommen.

Die bislang abbeschriebenen Vermögensgegenstände werden nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Hierunter fallen die Jugendbauwagen samt Einrichtung sowie die entsprechenden Buswartehäuser.

Der Beschluss zur Trennung des Vermögens in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO wurde nicht gefasst.

Geleistete Investitionszuwendungen sind nicht aufgenommen gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO worden.

Als nächstes geht Frau Seibt auf die einzelnen Positionen der Bilanz ein, beginnend mit den

Grundstücken. Die Grundstücke wurden nicht mit ihrem Anschaffungswert, sondern nach § 60 Abs. 6 GemHKVO mit einem aus dem Bodenrichtwert des Jahres 2000 abgeleiteten Zeitwert bewertet. Eine Übersicht über die verwendeten Bodenrichtwerte ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt. Die bebauten Grundstücke und die Straßengrundstücke wurden mit dem Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Dieser ist überwiegend der Bodenrichtwert für Ackerflächen. Innerorts liegende Straßen werden mit dem durchschnittlichen Bodenrichtwert für Straßen im Landkreis Diepholz in Höhe von 8 € je Quadratmeter bewertet.

Als nächstes spricht Frau Seibt die Gebäude und Aufbauten an. Beim Spielplatz, der Basketballanlage und den Buswartehäusern wurden die Anschaffungswerte anhand der Rechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Der Spielplatz hat eine Nutzungsdauer von 13 Jahren. Die Bewertung des Gebäudekomplexes Dahrelsen 38 war etwas umständlicher. Das Gebäude wurde 1911 erbaut. Bei einer Nutzungsdauer von 90 Jahren wäre es theoretisch abgeschrieben. Jedoch wurde der Gebäudeteil mit dem ehemaligen Schulgebäude nach dem Tausch mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von der Gemeinde Engeln für die Nutzung als Kindergarten umgebaut. Bei dem Umbau wurden unter anderem die zentralen Ausstattungsmerkmale Heizung, Sanitär, Elektroinstallationen und Fenster verbessert, sodass der Umbau als Investition bewertet wird und ein Restwert des Gebäudeteils besteht. Die Restnutzungsdauer des Kindergartens beträgt zum 01.01.2008 21 Jahre und 8 Monate. Der Gebäudeteil mit dem ehemaligen Lehrerwohnhaus, das inzwischen als Wohnung und Jugendraum genutzt wird, ist abgeschrieben. Die hier vorgenommenen Maßnahmen zur Umnutzung werden als Erhaltungsaufwand bewertet.

Es wird nach dem Umkleidegebäude gefragt.

Anmerkung:

Das ehemalige Gemeindebüro wurde vom TV Scholen zum Umkleidegebäude umgebaut. Zu diesem Zweck hat der TV Scholen einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Engeln geschlossen, der dem Verein das Recht für den Umbau des ehemaligen Gemeindebüros zum Umkleidegebäude und die spätere Nutzung bis zum 30.09.2018 gewährt. Der TV Scholen hat den Umbau als Bauträger auf eigene Rechnung abgewickelt. Die Zahlungen wurden also nicht über den Haushalt der Gemeinde Engeln abgewickelt, deswegen wurde bisher kein Wert ausgewiesen. Tatsächlich befindet sich das Umkleidegebäude im Eigentum der Gemeinde Engeln. Der Wert ergibt sich aus dem gegenüber dem Landessportbund geführten Verwendungsnachweis und dem Restwert des ehemaligen Gemeindebüros. Zum 01.01.2008 ergibt sich ein Gesamtrestwert in Höhe von 66.372,06 €. Da der komplette Umbau aus Sicht der Gemeinde Engeln bezuschusst wurde, wird noch ein Sonderposten in Höhe von 64.550,78 € zu passivieren. Die Restnutzungsdauer beträgt 19 Jahre. Die Gemeinde Engeln wird nur noch durch den Restwert des ehemaligen Gemeindebüros „belastet“.

Herr Schreiber erläutert zu den Straßenaufbauten, dass das Rechnungsprüfungsamt damit einverstanden ist, dass insbesondere bei den neueren Straßen, die im Programm Pro Land ausgebaut wurden, eine längere Nutzungsdauer angenommen wird, statt 25 Jahren nun 40 Jahre. Die Begründung hierfür ist, dass der tatsächliche Wert den buchhalterischen übersteigt. Dadurch vermindern sich die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens.

Frau Seibt spricht die Position „Forderung aus Zahlungsmittelbestand gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ an. Dahinter verbergen sich die liquiden Mittel. Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Engeln über die Samtgemeindekasse abgewickelt werden und Kontoinhaber sämtlicher Konten die Samtgemeinde ist, ist es konsequent, die „liquiden Mittel“ der Gemeinde Engeln als Forderung gegenüber der Samtgemeinde aufzunehmen. Die Samtgemeinde hat entsprechend eine

Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Engeln.

Hinter der Einzelwertberichtigung verbergen sich befristete Niederschlagungen.

Frau Seibt trägt die Positionen der Passivseite vor und geht insbesondere auf die Instandhaltungsrückstellungen ein. Zwar wird die Aufnahme von Instandhaltungsrückstellungen von der Arbeitsgruppe Doppik nicht empfohlen, jedoch sind in diesem Fall die Voraussetzungen für eine Bildung gegeben.

Es sollen verschiedene Maßnahmen zur Instandhaltung durchgeführt werden, z.B. die Dacherneuerung und die Sanierung der Außenfassade sowie die damit verbundene Fenstererneuerung und die Schaffung eines weiteren Zugangs. Diese notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wurden, obwohl sie bereits im Jahr 2007 bekannt waren, unterlassen. Bei der Instandhaltung handelt es sich in diesem Fall tatsächlich um Aufwand und nicht um aktivierungsfähige Herstellungskosten. Das Tatbestandsmerkmal „Herstellung“ impliziert die Herstellung eines noch nicht existenten Vermögensgegenstandes, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten eines Vermögensgegenstandes oder, dass durch die Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes über den ursprünglichen Zustand hinaus erreicht wird. Dies ist hier nicht der Fall. Nach der Bildung der Rückstellung müssen die Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nachgeholt werden, also spätestens im Jahr 2010.

Herr Schreiber erläutert abschließend die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches. Die Steuerkraftzahl für Umlagen vom 01.10.2006 bis 30.09.2007 ist die Basis für die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage für das Jahr 2008. Die Steuerkraftzahl für Umlagen vom 01.10.2007 bis 31.12.2007 wirkt sich auf die Umlagen aus, die im Jahr 2009 zu zahlen sind. Diese Zahlen waren bereits vor dem 01.01.2008 bekannt. Sie führen aber erst in den Jahren 2008 und 2009 zu Umlagen. Zwischen guten und schlechten Jahren konnte es dadurch bisher zu erheblichen Schwankungen kommen. Insoweit werden künftig die voraussichtlichen Umlagen aus den Steuereinnahmen eines Jahres in Rückstellungen eingestellt. Dadurch wird ein wesentlich aussagekräftigeres Ergebnis im Jahr ausgewiesen.

Als letztes geht Frau Seibt auf die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 resultierenden Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten ein. Die Tabelle findet sich im Anhang zum Protokoll.

Punkt 4:

30-0051/09

Dorferneuerung Engeln

Sanierung des Gebäudes Dahrelsen 38

Herr Wachendorf stellt das Konzept des Architekturbüros Syndikat. Es umfasst im ersten Bauabschnitt die Sanierung der Fassade an der Süd-/Westseite inklusive der Fenster und der Herstellung eines wettergeschützten Zugangs von der Terrasse aus sowie die Einrichtung eines Krippenraumes. Inklusive Baugenehmigung und Architektenhonorar betragen die Kosten 68.500 € brutto. Die geplanten 50.000 € reichen nicht. Es kann mit einem Zuschuss in Höhe von 28.000 € gerechnet werden.

Herr Albers fragt, warum das Architekturbüro Syndikat eingeschaltet wurde und nicht die Firma Kreideweiß.

Herr Wiesch erklärt, dass die Firma Kreideweiß bereits für den Kostenvoranschlag eine Rechnung gestellt hätte. Es wurde auch angedeutet, dass sie im Kostenvoranschlag einen höheren Preis kalkuliert.

Herr Wachendorf teilt mit, dass bei Verzicht auf den Zugang 14.000 € eingespart werden könnten.

Herr Allhusen möchte wissen, was an dem Zugang konkret gemacht wird.

Herr Wachendorf erläutert, dass der Eingangsbereich mit einem Windfang in Form einer Glasfront ausgestattet werden soll.

Herr Schmidt spricht sich für die Verbesserung des Zugangs aus, weil dieser auch energetische Vorteile biete.

Herr Meyer stellt fest, dass der Zugang im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt hergestellt werden sollte, da es sich um eine Maßnahme handelt.

Der Rat beschließt, im 1. Bauabschnitt die Fassade des Gebäudes Dahrelsen 38 an der Süd-/Westseite einschließlich dem Zugang zu sanieren sowie die Herstellung eines Krippenraumes für 68.500 €. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag auf Bezuschussung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1:

Buswartehaus

Herr Wachendorf berichtet, dass Frau Kübler gegenüber der Verwaltung angeregt hat, für ihre Tochter an der Bushaltestelle Kreuzung Oerdinghausen, die von der Linie 154 angefahren wird, ein Buswartehaus aufzustellen.

Da nur ein Kind dort einsteigt, in den nächsten Jahren keine weiteren Zustiege erwartet werden und das nächste Buswartehaus ca. 600 m entfernt steht, besteht im Rat Einigkeit darüber, dass kein neues Buswartehaus aufgestellt werden soll.

Punkt 6:

Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1:

Dienstjubiläum Frau Beckefeld

Herr Meyer teilt mit, dass Frau Beckefeld ihr 25.-jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat. Weiterhin ist zu berichten, dass der Kindergarten Engeln mit 25 Kindern vormittags (davon nur sechs „Schulkinder“) und sieben Kindern nachmittags (davon drei aus der Gemeinde Engeln).

Herr Meyer teilt mit, dass der Bewegungskongress, der im März des Jahres in Osnabrück stattgefunden hat, gut angenommen worden ist und für Anregungen gesorgt hat. Um den Titel Bewegungskindergarten tragen zu dürfen, müssen die Erzieherinnen im Jahr mindestens 15 Fortbildungsstunden belegen. 1.000 € wird die Fortbildung von Frau Bartz noch kosten.

An sich ist noch anzumerken, dass der Kindergarten auch aus personeller Seite zur Zeit gut besetzt ist. Die zwei Erzieherinnen werden von einer Sozialassistentin und einer FSJ-Kraft unterstützt.

Für das Sammeln des Altpapiers haben die Eltern keine Motivation mehr, da kein Markt vorhanden ist.

Herr Peters stimmt zu, der Preis für Altpapier soll noch auf das Niveau des Jahres 2006 sinken.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Da keine Anfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Wachendorf bei den Zuhörern und beendet den öffentlichen Teil.